

Was ist LRS?

Eine ausgeprägte Lese-Rechtschreibschwäche ist eine Teilleistungsstörung bei ansonsten begabten Kindern. Diese fällt nicht selten bereits am Ende des Leselehrgangs in der 2. Klasse auf. Die Kinder haben größere Schwierigkeiten als ihre Mitschüler, fließend zu lesen und lautgetreu zu schreiben.

In der Schule am Meer haben die Kinder mit Schwierigkeiten in diesen Bereichen deshalb schon ab der 2. Klasse Deutsch-Förderunterricht. Später erfolgt die Unterstützung der Kinder im Klassenverband. Deshalb ist es wichtig, dass auch die Eltern ihre Kinder fortlaufend unterstützen und sie positiv bestärken, damit sie Fortschritte machen und ihre Lesefreude erhalten bleibt.

Wie wird LRS festgestellt?

Eine förmliche LRS-Testung durch die Schule findet ab der 4. Klasse statt. Sowohl die Eltern als auch die Lehrer können das Testverfahren einleiten, wobei eine Einwilligung der Eltern immer Voraussetzung ist. Der Antrag der Eltern sollte in der Grundschule möglichst bis zu den Herbstferien gestellt werden. Manche Kinder können ihre Schwächen in der Grundschule noch so erfolgreich kompensieren, dass die Rechtschreibschwierigkeiten erst später deutlich werden. Deshalb bietet die Schule am Meer das Testverfahren ebenfalls in der Sekundarstufe I an. Hier ist der Testzeitraum erst zwischen Mai und Juli, so dass der Antrag auch noch später gestellt werden kann.

Der Test besteht aus einem Intelligenz- und einem Rechtschreibtest und wird an der Schule am Meer von den LRS-Beauftragten durchgeführt. In der Grundschule und in der Sekundarstufe I sind die Rechtschreibleistungen bei Schülern mit LRS in den Fachnoten nicht enthalten (Notenschutz). Darüber hinaus steht den Kindern in Klassenarbeiten eine Zeitverlängerung als Nachteilsausgleich zu.

Für die Gewährung des Notenschutzes und Nachteilsausgleiches gemäß dem LRS-Erlass müssen vier Kriterien erfüllt werden:

- Die Rechtschreibleistung ist mangelhaft.
- Das Ergebnis im Intelligenztest ist mindestens durchschnittlich.
- Im Rechtschreibtest ist das Ergebnis im Vergleich zur Altersgruppe viel schwächer.
- Die Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik (ohne Lese-Rechtschreibleistungen) sind überwiegend befriedigend.

Hat mein Kind Legasthenie?

Wichtig ist, dass der LRS-Erlass nur den internen schulischen Umgang mit einer Lernschwierigkeit regelt. Der Begriff „Legasthenie“ kommt aus dem medizinisch/psychologischen Bereich und hat andere Diagnosekriterien (vgl. FAQs).

Externe Gutachten können zur Beurteilung hinzugezogen werden, ersetzen aber keine förmliche Anerkennung und sind auch keine Garantie dafür.

LRS liegt nicht vor?

Sollte ein Notenschutz nicht gewährt werden, können die Eltern bei besonderen und andauernden Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unabhängig von der förmlichen Feststellung die Klassenkonferenz bitten, Ausgleichsmaßnahmen zu beschließen. Diese sind individuell zu gewähren und können beispielsweise in einer Ausweitung der Bearbeitungszeit bestehen, in der schriftlichen

und akustischen Darbietung von Aufgabenstellungen oder in technischen sowie methodisch-didaktischen Hilfsmitteln. Hierbei gilt es jeweils individuell zu betrachten, worin das spezifische Problem liegt und was das Kind als Ausgleich für dieses Problem braucht.